

# Regeln zur Einhaltung der Hygienevorgaben an der Regelschule Stadtroda

Die Regeln wurden auf der Grundlage der **Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Erstellung eines schulischen Covid19-Hygieneplans konkretisiert und werden unter Berücksichtigung des Stufenmodells durchgeführt:**

## Regeln zum Schulbetrieb:

### **A. Allgemeines**

1. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) bleiben SchülerInnen oder LehrerInnen **auf jeden Fall zu Hause**.
2. In allen Klassenräumen, in Sanitärbereichen sowie Schuleingangsbereich/-Gebäude wurden geeignete Hinweise zur **persönlichen Hygiene** platziert.
3. Der Mindestabstand von 1,50 m muss gewährleistet werden. Abstand halten gilt auch in **allen** anderen schulischen Räumen.

### **B. Pausen**

4. Versetzte Pausenzeiten sind zu beachten.
5. Der Pausenhof wurde in Bereiche unterteilt. Niederschwellige Bewegungsangebote wurden organisiert.

### **C. Wegführung**

6. Eine Wegführung auf der Grundlage der **Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Erstellung eines schulischen Corona-Hygieneplans** wurde angebracht, das heißt:
  - Ein- und Ausgänge sind getrennt voneinander gestaltet mit dem Einbahnstraßenprinzip, ebenso die Flure.
  - Abstandsmarkierungen, zum Beispiel im Eingangsbereich, im Sekretariat usw. wurden angebracht.

## Regeln zu persönlichen Hygienemaßnahmen:

7. Persönliche Hygienemaßnahmen sind in jedem Fall einzuhalten (Händewaschen, Abstand halten, Niesetikette, etc.).
8. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
9. Der Hausmeister sorgt dafür, dass Seife und Papierhandtücher immer nachgefüllt sind: Entsprechende Abfallbehälter werden mehrmals täglich geleert.
10. Der Sanitärbereich wurde mit entsprechender Hinweisbeschilderung versehen. Eine Eingangskontrolle wird durchgeführt. Des Weiteren werden Tastlampen angebracht, die signalisieren, wann die Toilette besetzt ist.
11. Das Schulgebäude, vor allem die Klassenräume werden **regelmäßig** und **effektiv** auf der Grundlage der *Empfehlungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung gelüftet*.
12. Der Reinigungsplan der Reinigungskraft wird je nach Benutzung der Räume täglich aktualisiert, durchgeführt (nach Hygieneplan des TMBJS).

Detaillierte Hygienemaßnahmen- und Vorgaben zur Eindämmung des Virus Covid-19 sind dem **Hygieneplan des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport** und den Vorgaben des **RKIs** zu entnehmen und zu befolgen.

## Erfordernis einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

13. Die Mund-Nasen- Bedeckung ist auf dem Schulgelände, sowie im Schulhaus **verpflichtend** zu tragen. Während der Unterrichtszeit kann sie unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m, regelmäßiger Lüftung usw. im Klassenzimmer abgesetzt werden. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist auf der Grundlage des Hygieneplans des TMBJS zu benutzen.

## Konferenzen/Beratungen

14. Konferenzen, Beratungen, Dienstberatungen, etc. werden momentan nur im kleineren Rahmen mit der Einhaltung des Mindestabstandes, ausreichender Lüftung usw. durchgeführt.

Die gesonderten Maßnahmen im Hinblick auf Covid-19 werden auf der Grundlage des Hygieneplanes des TMBJS gewährleistet.